

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borcheln und der Stadt Bad Wünnenberg

---

68. Jahrgang

29.Juni 2011

Nr. 30 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| 86/2011 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009  | 2 |
| 87/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb von zwei Windkraftanlagen in einer Windfarm in Paderborn-Neuenbeken | 3 |

86/2011

**Bekanntmachung  
der  
Jahresabschlüsse der Stadt Bad Wünnenberg  
für die Haushaltsjahre  
2008 und 2009**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die von der Sozietät Bönker/Seifert aus Detmold im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 und 31.12.2009 sowie die Lageberichte einschließlich der Anhänge werden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse 2008 in Höhe von 1.225,68 € und 2009 in Höhe von 6.575,29 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 und 31.12.2009 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse mit ihren Anlagen sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20.04.2011 mitgeteilt, dass gegen die Jahresabschlüsse der Stadt Bad Wünnenberg für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 mit ihren Anlagen sind ab dem 07.07.2011 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 19, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 24. Juni 2011

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

gez.  
Menne

872011

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestraße 10-14  
33102 Paderborn  
Az. 63.4/02078-10-14

Paderborn, 20.06.2011

### **Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)  
für die Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen in 33100 Paderborn - Neuenbeken

Die H & P Windkraft GmbH & Co. KG Windpark Brocksberg, Pattenhöfen 2, 34439 Willebadessen, beantragt für den Standort Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 104, 120 und Flur 19, Flurstück 46, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit jeweils einer Nabenhöhe von 108,38 m und einem Rotordurchmesser von 82,00 m.

Die v.g. Anlagen sind in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.  
Vahle